cobalt

Fungizid
Wirkstoff: 267 g/kg Boscalid (26,7 Gew.-%)
67 g/kg Pyraclostrobin (6,7 Gew.-%)
Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): Boscalid: C2, Pyraclostrobin: C3
Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)
ANWENDUNG NUR DURCH BERUFLICHE ANWENDER ZULÄSSIG.
VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN.
LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

5 KG

ACHTUNG

GEFAHRENHINWEISE

H302	**Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**
H410	**Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.**
EUH401	**Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P301+P312+P330	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zuführen.
SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Sharda Cropchem

Notfallauskunft: bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse): **+49 (0) 69 2222 5285**, bei Vergiftungen (Giftnotrufzentrale Mainz): **+49 (0) 6131 19240**

Inhalt: 5 KG e
Chargennummer+Herstellungsdatum: siehe Behälter

Zulassungsinhaber:
Sharda Cropchem Espana S.L.
Carril Condomina nº 3,
30006 Murcia, SPANIEN
Vertrieb:
Sharda Poland SP z.o.o.
Ul. Bonifraterska 17
00-203 Warszawa, POLEN

Sharda Cropchem

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr.: 00A491-00

PAMIRA®
® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

UFI: C0MV-FR5H-JN0K-S5R3

8 904150 053478

WIRKUNGSWEISE

Das Mittel **COBALT** ist ein Kombinationsfungizid und enthält die Wirkstoffe Boscalid und Pyraclostrobin.

Der Wirkstoff Boscalid gehört zur Gruppe der Pyridin-Carboxamide und ist ein sogenannter Succinate-Dehydrogenase-Hemmer mit vorbeugender (protektiver) Wirkung. Nach Aufnahme über die Pflanzenoberfläche wird Boscalid systemisch in der Pflanze verlagert. Der Wirkstoff greift direkt in die Elektronentransportkette der Pilzzellen ein. Hiermit wird die Bildung von Aminosäuren und Lipiden verhindert und die Energiegewinnung gestört. Auf diese Weise kann **COBALT** die Sporenkeimung, das Wachstum des Keimschlauches und das Myzelwachstum der Schadorganismen hemmen.

Der Wirkstoff Pyraclostrobin gehört zur Gruppe der Strobilurine, der von den behandelten Pflanzenteilen aufgenommen und ebenfalls systemisch in der Pflanze verlagert wird. Pyraclostrobin durchdringt das getroffene Blattgewebe u. a. von der Blattoberseite zur Blattunterseite (translaminar). Dadurch können auch Pilzstadien erfasst werden, die sich in tieferen Gewebeschichten befinden.

Wirkungsmechanismus: (FRAC-Gruppen): Boscalid: C2 (SDHI-Hemmer), Pyraclostrobin: C3 (QoI-Fungizide)

RESISTENZMANAGEMENT

Die aktive Substanz Boscalid (FRAC-Gruppe: C2) gehört zur chemischen Gruppe der Carboxamide und ist damit ein Succinate-Dehydrogenase-Hemmer. Die aktive Substanz Pyraclostrobin (FRAC-Gruppe: C3) gehört zur chemischen Gruppe der Strobilurine und blockiert Rezeptoren an der Außenseite von Membranen (QoI-Fungizide=Quinone outside Inhibitors). **COBALT** ist damit ein Kombinationsfungizid. Durch den Gehalt zweier Wirkstoffe mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus trägt **COBALT** naturgemäß zur Minderung der Selektion resistenter Biotypen bei. Dennoch sollten weitere, geeignete Resistenzvermeidungsstrategien angewendet werden. Hierzu gehören:

- Der Wechsel von Wirkstoffen bzw. die Verwendung von Fungiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge
- Reduktion des Schaderregerdrucks durch eine geeignete Fruchtfolge
- Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Pilzsporen durch Geräte)

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Ackerbohne	Ackerbohnenrost (*Uromyces viciae-fabae*), *Botrytis*-Arten (*Botrytis spp.*)
Erdbeere (Freiland und Gewächshaus)	Grauschimmel (*Botrytis cinerea*), Echter Mehltau (*Erysiphe heraclei*), Echter Mehltau (*Sphaerotheca macularis*), Erdbeeranthraknose (*Colletotrichum acutatum*)
Salat (Freiland und Gewächshaus)	Grauschimmel (*Botrytis cinerea*), *Rhizoctonia*-Schwarzfäule (*Rhizoctonia solani*), *Sclerotinia*-Arten (*Sclerotinia spp.*)
Rosenkohl	Weißer Rost (*Albugo candida*), Ringfleckenkrankheit (*Mycosphaerella brassicicola*)
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	Weißer Rost (*Albugo candida*), *Alternaria*-Arten (*Alternaria sp.*), Ringfleckenkrankheit (*Mycosphaerella brassicicola*)
Blumenkohl	*Alternaria*-Arten (*Alternaria sp.*), Ringfleckenkrankheit (*Mycosphaerella brassicicola*)
Möhre	*Sclerotinia sclerotiorum*, Echter Mehltau (*Erysiphe heraclei*), Echter Mehltau (*Sphaerotheca macularis*), Möhrenschwärze (*Alternaria dauci*)
Pastinak, Meerrettich	Echte Mehltaupilze
Frische Kräuter (Freiland)	*Botrytis cinerea*, *Rhizoctonia solani*, *Sclerotinia*-Arten
Frische Kräuter (Gewächshaus)	*Botrytis cinerea*, *Rhizoctonia solani*, *Sclerotinia*-Arten
Blattgemüse (Gewächshaus)	*Botrytis cinerea*, *Rhizoctonia solani*, *Sclerotinia*-Arten

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW470 Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Nufarm CropChem

ANWENDUNGSBEZOGENE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Für Salate (Freiland), Rosenkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz und Wirsingkohl), Blumenkohl, Frische Kräuter (Freiland) gilt:
Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *
Für Ackerbohne, Möhre, Pastinak, Meerrettich gilt:
Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 5 m

NW608-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 5 m

NW705 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

SF276-EEGE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF278-2GE Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Gemüsekulturen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

SF275-VEAC Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF276-EEBE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF278-35BE Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

Syngenta Crop Protection

SF278-21GE Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Gemüse auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

SF278-28GE Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendug in Gemüse auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

SF278-42GE Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendug in Gemüse auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

VA263 Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.

VA279 Zum Schutz von umstehenden Personen („bystander") muss die Anwendung des Mittels in einer Breite von mindestens 10 zu angrenzenden Flächen immer mit einem verlustmindenden Gerär erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils gültigen Fassung mindestens in die Abdriftklasse 90 % eingetragen ist.

WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

AUFLAGEN UND HINWEISE

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

NN2001 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Specimen Specimen

ANWENDUNGEN UND ANWENDUNGSHINWEISE

Kultur	Schadorganismus	Angaben zur sachgerechten Anwendung			
		Anwendungsbedingungen	Max. Aufwand je Behandlung	Wartezeit (Tage)	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen, Kennzeichnungsauflagen
Ackerbohne	Ackerbohnenrost (*Uromyces viciae-fabae*), *Botrytis*-Arten (*Botrytis spp.*)	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 21-28 Tage; Spritzen	1,0 kg/ha in 200-300 l/ha Wasser	21	NW605-1: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *; NW606: 5 m; SF275-VEAC
Erdbeere (Freiland)	Grauschimmel (*Botrytis cinerea*), Echter Mehltau (*Erysiphe heraclei*), Echter Mehltau (*Sphaerotheca macularis*), Erdbeeranthraknose (*Colletotrichum acutatum*)	Ab Beginn der Blüte; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-10 Tage; Spritzen als Reihenbehandlung	1,8 kg/ha in 400-2.000 l/ha Wasser	3	NW608-1: 5 m; SF276-EEBE; SF278-35BE; WW7091; WW750
Erdbeere (Gewächshaus)	Grauschimmel (*Botrytis cinerea*), Echter Mehltau (*Erysiphe heraclei*), Echter Mehltau (*Sphaerotheca macularis*), Erdbeeranthraknose (*Colletotrichum acutatum*)	Ab Beginn der Blüte; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-10 Tage; Spritzen als Reihenbehandlung	1,8 kg/ha in 400-2.000 l/ha Wasser	3	SF276-EEBE; SF278-35BE; WW7091; WW750
Salate (Freiland)	Grauschimmel (*Botrytis cinerea*), *Rhizoctonia*-Schwarzfäule (*Rhizoctonia solani*), *Sclerotinia*-Arten (*Sclerotinia spp.*)	April bis Ende Oktober, 1-2 Wochen nach Pflanzung; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 10-14 Tage; Spritzen	1,5 kg/ha in 200-900 l/ha Wasser	14	NW605-1: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *; NW606: 5 m; SF276-EEGE; SF278-21GE; WW7091
Salate (Gewächshaus)	Grauschimmel (*Botrytis cinerea*), *Rhizoctonia*-Schwarzfäule (*Rhizoctonia solani*), *Sclerotinia*-Arten (*Sclerotinia spp.*)	April bis Ende Oktober, 1-2 Wochen nach Pflanzung; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 10-14 Tage; Spritzen	1,5 kg/ha in 200-900 l/ha Wasser	14	SF276-EEGE; SF278-21GE; WW7091
Rosenkohl	Weißer Rost (*Albugo candida*), Ringfleckenkrankheit (*Mycosphaerella brassicicola*)	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 21-28 Tage; Spritzen als Reihenbehandlung	1,0 kg/ha in 200-1.000 l/ha Wasser	14	NW605-1: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *; NW606: 5 m; SF276-EEGE; SF278-2GE; WW7091

Sharda Cropchem

Kultur	Schadorganismus	Angaben zur sachgerechten Anwendung			
		Anwendungsbedingungen	Max. Aufwand je Behandlung	Wartezeit (Tage)	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen, Kennzeichnungsauflagen
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	Weißer Rost (*Albugo candida*), *Alternaria*-Arten (*Alternaria sp.*), Ringfleckenkrankheit (*Mycosphaerella brassicicola*)	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 21-28 Tage; Spritzen	1,0 kg/ha in 200-1.000 l/ha Wasser	14	NW605-1: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *; NW606: 5 m; SF276-EEGE; SF278-2GE; WW7091
Blumenkohl	*Alternaria*-Arten (*Alternaria sp.*), Ringfleckenkrankheit (*Mycosphaerella brassicicola*)	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 3, in der Kultur bzw. je Jahr: 3, Abstand: 21-28 Tage; Spritzen	1,0 kg/ha in 200-1.000 l/ha Wasser	14	NW605-1: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *; NW606: 5 m; SF276-EEGE; SF278-2GE; WW7091
Möhre	*Sclerotinia sclerotiorum*	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-14 Tage; Spritzen	1,0 kg/ha in 200-900 l/ha Wasser	14	NW605-1: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *; NW606: 5 m; SF276-EEGE; SF278-2GE; WW7091
Möhre	Echter Mehltau (*Erysiphe heraclei*), Echter Mehltau (*Sphaerotheca macularis*), Möhrenschwärze (*Alternaria dauci*)	Behandlung vorbeugend bei Befallsgefahr oder bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-14 Tage; Spritzen	0,75 kg/ha in 200-900 l/ha Wasser	14	NW605-1: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *; NW606: 5 m; SF276-EEGE; SF278-2GE; WW7091

Sharda Cropchem

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE GEM. ART.51 DER VERORDNUNG (EG) 1107/2009

Kultur	Schadorganismus	Angaben zur sachgerechten Anwendung			
		Anwendungsbedingungen	Max. Aufwand je Behandlung	Wartezeit (Tage)	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen, Kennzeichnungsauflagen
Pastinak, Meerrettich	Echte Mehltaupilze	Behandlung vorbeugend bei Befallsgefahr oder bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-14 Tage; Spritzen	1,0 kg/ha in 400-1.000 l/ha Wasser	14	NW605-1: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *; NW606: 5 m; SF278-28GE; VA263; VA279

Kultur	Schadorganismus	Angaben zur sachgerechten Anwendung			
		Anwendungsbedingungen	Max. Aufwand je Behandlung	Wartezeit (Tage)	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen, Kennzeichnungsauflagen
Frische Kräuter (Freiland)	*Botrytis cinerea*, *Rhizoctonia solani*, *Sclerotinia*-Arten	Behandlung vorbeugend bei Befallsgefahr oder bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-14 Tage; Spritzen	1,5 kg/ha in 400-1.000 l/ha Wasser	14	NW605-1: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *; NW606: 5 m; NW705; SF278-42GE; VA263; VA279
Frische Kräuter (Gewächshaus)	*Botrytis cinerea*, *Rhizoctonia solani*, *Sclerotinia*-Arten	Behandlung vorbeugend bei Befallsgefahr oder bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome; Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-14 Tage; Spritzen	1,5 kg/ha in 400-1.000 l/ha Wasser	14	SF278-42GE; VA263
Blattgemüse (Gewächshaus)	*Botrytis cinerea*, *Rhizoctonia solani*, *Sclerotinia*-Arten	Behandlung vorbeugend bei Befallsgefahr oder bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Max. Zahl der Behandlungen: in der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2, Abstand: 7-14 Tage Spritzen	1,5 kg/ha in 400-1.000 l/ha Wasser	14	SF278-42GE; VA263

PFLANZENVERTRÄGLICHKEIT
Die Pflanzenverträglichkeit von verschiedenen Sorten nach Anwendung von **COBALT** wurde nicht explizit getestet. **COBALT** wird aber nach unseren Erfahrungen von allen Sorten gut vertragen. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur aber nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Die einzelnen Sorten können standortabhängig und wetterabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE
Es ist sicher zu stellen, dass das Spritzgerät sauber und richtig eingestellt ist, um eine gleichmäßige Anwendung mit dem erforderlichen Volumen zu erhalten. Zum Ansetzen der Spritzbrühe den Tank zur Hälfte mit klarem Wasser befüllen und das Rührwerk starten. Die empfohlene Produktmenge von **COBALT** in den Tank geben, den Spritztank mit Wasser bis zum gewünschten Volumen auffüllen und unter ständigem Rühren ausbringen. Niemals mehr als die auszubringende Spritzflüssigkeit ansetzen. Sofort nach Herstellung der Spritzbrühe mit der Anwendung beginnen.

GERÄTEREINIGUNG
Die Spritzausrüstung sollte sofort nach Gebrauch gründlich mit einem Tankreiniger gesäubert werden. Behälter leeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät oder manuell dreimal spülen.
Wasserläufe dürfen nicht mit dem kontaminierten Reinigungswasser verunreinigt werden. Verunreinigte Reinigungsflüssigkeiten sollten nach den örtlichen Vorschriften sicher entsorgt werden.
Verschütten vermeiden. Im Falle von Verschütten, verunreinigte Kleidung ablegen und Haut sofort waschen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, zuvor weiche Kontaktlinsen entfernen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

LAGERUNG

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort, entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter bei 0-30 °C aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

ENTSORGUNG

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) (SP1)

LEERE VERPACKUNGEN NICHT WIEDERVERWENDEN. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Angabe PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

HAFTUNGSBEDINGUNGEN

Die Wirkungen und Nebenwirkungen dieses Produktes können durch äußere Umstände betroffen sein, auf die weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller noch das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner Einfluss haben. Die Haftung für hierdurch entstehende Schäden ist ausgeschlossen. Solche äußeren Umstände können z. B. sein: Zeitpunkt, Menge, Anzahl und Methoden der Anwendung, eingesetzte Geräte, Konstitution der Kulturen, Vielfalt der Kulturen und Fruchtfolge, Witterungs- und Bodenverhältnisse, örtliche oder regionale Bedingungen, Lagerungs- oder Transportbedingungen, Resistenzen gegen den Wirkstoff oder das Produkt, Nebenwirkungen auf Nichtzielkulturen, Veränderungen des Produktes z. B. durch Mischungen mit anderen Zusatzstoffen oder Pflanzenschutzmitteln, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Der Anwender des Produktes ist insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Produktes unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter zu beachten.

Darüber hinaus übernehmen weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Vertriebsunternehmen oder weitere Geschäftspartner des Produktes eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i.V.m. § 29 Pflanzenschutzgesetz genehmigten Anwendungsgebiet oder einer Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Insoweit handelt es sich um Anwendungsgebiete, die im Zulassungsverfahren nicht ausgetestet wurden.

SC Cropchem